

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: Malschwitz, 22.05.2017
Aktenzeichen: BÖW 34	Telefon: 035932 37728

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuze oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße	
„Am Schulmuseum“, beschränkt öffentlicher Weg Nr. 34, verlaufend auf einer Teilfläche des Flurstücks 96/3 der Gemarkung Wartha, Gesamtlänge: 0,120 km	
Beschreibung des Anfangspunktes	Beschreibung des Endpunktes
Kreuzung mit der K7218 (Warthaer Dorfstraße, Flurstück 307b Gemarkung Wartha) gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	an einer gedachten Linie in Höhe des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 96/4 der Gemarkung Wartha gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung
Gemeinde	Landkreis
Malschwitz	Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
wird		
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet zum	<input type="checkbox"/> autgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
Nur für Anliegerverkehr		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.



Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 06/2017	am 02.06.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	22.05.2017, 

